

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Zuge der Flutkatastrophe im Juli dieses Jahres haben wir ein Spendenkonto für den Bereich unserer Verbandsgemeinde eingerichtet.

Neben der gelebten Unterstützung durch die unendlich vielen helfenden Hände war die Spendenbereitschaft enorm.

Der Verbandsgemeinderat Arzfeld hat in seiner Sitzung am 02.09.2021 eine Richtlinie zur Verteilung der eingegangenen Spenden ausgearbeitet und erlassen. Danach werden die Spendengelder ausnahmslos in den privaten Bereich derjenigen fließen, die durch die Flutereignisse materielle Schäden zu beklagen haben.

Wir möchten die Verteilung der Gelder so einfach wie möglich vornehmen und haben dazu ein entsprechendes Antragsformular erstellt, welches auf Seite 4 dieses Mitteilungsblattes sowie auf unserer Homepage www.vg-arzfeld.de zur Verfügung steht.

Im Antragsverfahren erfolgt natürlich auch eine Prüfung, ob die jeweils Geschädigten bereits von anderen Stellen einen finanziellen Schadensausgleich erhalten haben. Insoweit sind von den jeweiligen Antragstellern wahrheitsgemäße Angaben zu machen und eine entsprechende Bestätigung durch die jeweilige Ortsgemeinde abzugeben.

Soweit Sie betroffen sind, rufe ich Sie herzlich dazu auf, einen entsprechenden Antrag über Ihre Ortsgemeinde bis **spätestens 15. Oktober 2021 (Ausschlussfrist)** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld einzureichen, damit auch insoweit eine Unterstützung möglich wird.

Bei Fragen zum Antragsverfahren stehen Ihnen Herr Klar (Tel. 06550 / 974-121) oder Herr Kellen (Tel. 06550 / 974-130) gerne zur Verfügung.

Mein herzlicher Dank gilt dabei allen, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten gespendet haben.

Herzliche Grüße

Ihr



Andreas Kruppert
Bürgermeister